

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 1. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Sporthalle Schüpfen**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'828
- Anwesende: 65 Personen (2.3%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Beatrice Ledermann
Susanne Gmür
-

TRAKTANDEN

1. Budget 2021 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

3. Orientierungen des Gemeinderates

4. Umfrage und Verschiedenes

5. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und von der Presse Frau Simone Lippuner (Bernerzeitung) und Frau Theresia Nobs (Bielertagblatt). Im Speziellen begrüsst er Frau Stephanie Suhr, neue Hauptschulleiterin in Schüpfen, und dankt ihr für das Interesse an unserer Gemeinde.

Seit der letzten Gemeindeversammlung am 16. September 2020 hat COVID-2019 leider wieder an Wirkung gewonnen und unser Leben wieder eingeschränkt. Unser gesellschaftliches aber auch unser Familienleben sind wieder mehr eingeschränkt und jeder von uns ist in irgendeiner Form davon betroffen. Eigenverantwortung ist eine wichtige Angelegenheit. Der Kanton Bern ist im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz privilegiert resp. etwas weniger stark belastet, auch wenn die aktuelle Lage etwas unsicher ist.

Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass es nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern passt, dass heute Abend eine physische Versammlung stattfindet. Dem Gemeinderat ist es aber ein sehr wichtiges Anliegen, die heutige Gemeindeversammlung aufgrund der wichtigen traktandierten Geschäfte als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Natürlich ist auch der Gemeinderat der klaren Auffassung, dass für diese Veranstaltung strikte Schutzmassnahmen von Beginn bis Ende der Versammlung von allen Anwesenden vorbildlich eingehalten werden müssen. Es geht vor allem darum, die nötige Distanz einzuhalten und dadurch eine Vermischung unter den Anwesenden auszuschliessen.

Nicht jede Gemeinde verfügt über eine so schöne und vor allem so grosse Sporthalle. Dies war für die Entscheidung des Gemeinderates für die Durchführung der Versammlung eine sehr wichtige Voraussetzung.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten stark mit personellen Themen auseinandergesetzt. Einerseits müssen wir unseren langjährigen Finanzverwalter Beat Bieri im Frühling 2021 ersetzen, auch wenn er eigentlich nicht ersetzbar ist. Zudem verlässt uns leider unsere Bauverwalterin Tania Mathys per Ende Januar 2021. Auch wenn alle Mitarbeitenden der Gemeinde eine wichtige Rolle spielen, sind die leitenden Personen der Finanz- und Bauabteilung für unsere Gemeinde Schlüsselpersonen. Er freut sich sehr, dass die Funktionen – zum Teil nach mehreren Anläufen – wieder erfolgreich besetzt werden konnten.

Weitere Informationen folgen später durch den Personalchef Patrik Schenk. Ihm aber auch den Ratskollegen Martina Zurschmiede, Ursula Stähli und Luc Ryffel gilt ein grosser Dank für den Einsatz und die getroffenen Entscheidungen.

Mit dieser Botschaft wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 23. Oktober, 30. Oktober und 27. November 2020 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Theresia Nobs, Simone Lippuner, die Hauptschulleiterin Stephanie Suhr und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2020 inkl. Nachtrag vom 18. November 2020 zum Traktandum 1, Budget 2021).

Hinweise zum Corona-Schutzkonzept

- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Für die Dauer des Vortrages / der Fragestellung darf die Maske runtergenommen werden.
- Gestaffeltes Eintreten und Verlassen der Sporthalle.
- Elektronische Erfassung der Kontaktangaben (contact tracing).
- Desinfektion der Hände beim Eingang.
- Einhaltung der Distanz von 1.5 m bei der Anordnung der Stühle.
- Desinfektion des Mikrofons nach jeder Handreichung.
- Trennung des Ein- und Ausgangs.
- Verzicht auf ein gemeinsames Apéro / Getränk nach der Versammlung.
- Stellt sich nach der Versammlung heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, informiert diese umgehend die Gemeindeverwaltung, damit das Kantonsarztamt unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts über allfällige Massnahmen entscheiden kann.

TRAKTANDEN

1. Budget 2021

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2021 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 426'000.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Sie werden direkt den Funktionen belastet.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss gemäss Budget		-103'100.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'400'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	661'400.00	
Differenz	738'600.00	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	
Ergebnis Budget		-103'100.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Weil ein Defizit ausgewiesen wird, erfolgt keine Einlage in die finanzpolitische Reserve in Form von zusätzlichen Abschreibungen.

1. Erläuterungen zum Budget 2021

Der Steuersatz der allgemeinen Gemeindesteuern wurde um einen Steuerzehntel **von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst**.

Bei Einnahmen von Fr. 14'559'600.00 und Ausgaben von Fr. 14'662'700.00 und einem erhöhten Steuerfuss um 0.1 Einheiten (neu 1.74), weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00 auf.

Es muss Folgendes beachtet werden: Ab 2021 bis 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve die Budget- und Rechnungsergebnisse jährlich mit Fr. 366'800.00 positiv beeinflussen. Diese wurde 2016 im Zuge der Umstellung auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens geschaffen und muss gemäss kantonalen Vorgaben ab 2021 innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung abgetragen werden.

Ohne diese ausserordentliche Buchung weist das Budget ein Defizit von Fr. 469'900.00 aus
(Vergleichswert mit den letzten Jahren).

Steuern

Bereits die Hochrechnung 2020 zeigt einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert (Budget Fr. 246'900.00, Hochrechnung Fr. 555'900.00). Dies vor allem durch den Minderertrag bei den Einkommenssteuern. Diese Reduktion ist bereits in der Jahresrechnung 2019 ersichtlich, die als Grundlage für die erwähnte Hochrechnung dient. Zugleich wurden auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und eigene Überlegungen beigezogen. Berücksichtigt wurde auch die voraussichtliche Zunahme von 22 Steuerpflichtigen. Mit einem Rückgang der Einkommenssteuern muss 2021 wegen Covid-19 gerechnet werden (Basis 1.64). Entgegen den Empfehlungen der KPG, die einen Rückgang von 2% gegenüber der Hochrechnung 2020 empfiehlt, rechnet Schöpfen „nur“ mit einem Rückgang von 1%, was einem Betrag von rund Fr. 82'000.00 entspricht. Es wird im Moment damit gerechnet, dass Schöpfen von der Coronakrise weniger betroffen ist als z.B. Gemeinden der Tourismusbranche.

Bei den Steuern der Juristischen Personen wird in diesem Zusammenhang mit einem Minus von 5% ab der Hochrechnung gerechnet. Diese Prognosen sind realistisch. Die Struktur unserer Gemeinde lässt ein solches Szenario zu. Genauere Angaben über zu erwartende Einbussen liegen noch nicht vor.

Die sinkende Steuerkraft unserer Gemeinde führt dazu, dass Schöpfen aus dem kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau wieder mehr Leistungen erwarten kann. Gegenüber 2020 +Fr. 100'000.00.

Schulden

2021 werden neue Schulden in der Höhe von rund 3 Mio. Franken anfallen. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist bereits Ende 2020 aufgebraucht. Dies zeigen die Berechnungen im aktuellen Finanzplan. Der Bestand der externen Schulden erhöht sich somit auf rund 5 Mio. Franken. Hohe Investitionen in allen Funktionen und die tiefere Erwartung der Steuererträge sind hierfür verantwortlich. 2020 werden bereits 1 Mio. Franken neue Schulden anfallen. Aufgrund der hohen Investitionen wird im Jahr 2021 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 2.3 Mio. Franken gerechnet.

Beiträge an kantonale Lastenverteilungen

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen 2021 an:

- Sozialhilfe + Fr. 169'000.00
- Beiträge an Lehrerlöhne + Fr. 81'000.00
- Ergänzungsleistungen + Fr. 22'000.00
- öffentlicher Verkehr + Fr. 15'000.00

Die Kostenanteile bei der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und dem öffentlichen Verkehr hängen von der Zahl der Einwohner ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung des 50%-Anteils der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton. Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen hängen sich nach den Schüler- und Klassenzahlen, sowie den Vollzeitstellen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

• Feuerwehr	Fr.	- 37'600.00
• Wasserversorgung	Fr.	- 155'500.00
• Abwasserentsorgung	Fr.	- 139'400.00
• Abfallentsorgung	Fr.	- 31'600.00

Im Jahr 2017 wurden die Verbrauchsgebühren beim Wasser und Abwasser gesenkt. Hohe Investitionen zwingen uns dazu, die Verbrauchsgebühren beim **Abwasser** wieder auf den Stand von 2016 anzuheben, d.h. von heute Fr. 2.30 wieder auf Fr. 2.70 pro m3. Zudem wird die Einlage in den Werterhalt von 70% auf 60% gesenkt.

Beim **Wasser** wird der Preis von Fr. 1.00 pro m3 beibehalten.

Bei der **Abfallentsorgung** werden die Grundgebühren wie auch die Verbrauchsgebühren (Sackgebühr) um je 15% gesenkt.

Mit diesen Massnahmen können die nötigen Eigenkapitalien der drei Spezialfinanzierungen erreicht werden.

Beurteilung Budget 2021, Zusammenfassung

Bereits die Hochrechnung 2020 zeigt einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert. Dies vor allem durch den Minderertrag bei den Einkommenssteuern. Zu diesem Rückgang kommen die erwähnte Reduktion durch Covid-19 und die höheren Beiträge an verschiedene kantonale Lastenverteilungen dazu.

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00. Der Personalaufwand nimmt um 1% zu. Man hält sich an die Annahmen des Kantons.

Die Sachkosten nehmen um rund Fr. 130'000.00 zu (ohne Spezialfinanzierungen). Hier kann man u.a. erwähnen:

• Hygienematerial Covid-19	Fr.	58'000.00
• Diverser dringender Unterhalt Schulhäuser und Sporthalle	Fr.	35'000.00
• Beiträge an Schullager und Schulreisen	Fr.	18'000.00
• Unterhalt Zivilschutzanlage (Bodensanierung)	Fr.	16'000.00
• Diverser weiterer Sachaufwand +/-	Fr.	3'000.00

Die Steuerkraft von Schüpfen ist im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern (=100%) von 92% auf knapp unter 90% gefallen, was wiederum heisst, dass Fr. 100'000.00 aus dem Finanzausgleich geschöpft werden können.

Ab 2021 bis 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve die Budget- und Rechnungsergebnisse jährlich mit Fr. 366'800.00 positiv beeinflussen. Diese wurde 2016 im Zuge der Umstellung auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens geschaffen und muss gemäss kantonalen Vorgaben ab 2021 innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung abgetragen werden.

Der Investitionsplan ist auch 2021 mit 2.772 Mio. Franken stark belastet.

Wie bereits eingangs dieser Erläuterungen erwähnt, **muss der Steuersatz ab 2021 von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst werden**. Nur so wird es möglich sein, die anstehenden Aufgaben finanziell tragen und den strategischen Zielen wie einem dauerhaften Eigenkapital von 4 Mio. Franken und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 75% nachleben zu können.

Die Anpassung der Steueranlage erfolgt auf Grund

- der allgemein tieferen Entwicklung der Gemeindesteuern (stagnierende Bevölkerung, Einfluss aus Covid-19);
- der leicht höheren Kosten beim Sachaufwand;
- relevanter Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinde im kantonalen Lastenverteilungssystem;
- hoher Investitionen in den nächsten Jahren;
- der Einhaltung der Grenze eines Eigenkapitals von 4 Mio. Franken;
- der in den nächsten Planungs Jahren stark zunehmenden Fremdverschuldung, die gemäss der strategischen Ausrichtung des Gemeinderates 75% des Bruttoverschuldungsanteils nicht übersteigen darf;
- weiterer Unsicherheiten des Verlaufs der Corona Krise (Covid-19).

Für Informationen zum Finanzplan 2020 – 2025 wird auf das Korrigendum zum Mitteilungsblatt Nr. 04/20 vom 18. November 2020 verwiesen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlage 1.74 Einheiten (bisher 1.64)
- Liegenschaftssteuern 0.8 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet eröffnet das Traktandum mit ein paar einleitenden Worten. Der Gemeinderat ist sich seiner hohen Führungsverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sehr bewusst. Damit Schüpfen tatsächlich und nachhaltig attraktiv bleibt, müssen

- Gesunde Dienstleistungen angeboten werden
- Gesunde Infrastrukturen zur Verfügung stehen
- Gesunde Finanzen als Sicherheitsgrundlage zur Verfügung stehen (min. strategisches Eigenkapital darf nicht unterschritten werden, max. Fremdverschuldung darf nicht über längere Zeit überschritten werden).

Überprüfung der finanziellen Grundlagen der Gemeinde

Die letzte Version des Finanzplans (GV Dezember 2019) hat eine unbefriedigende resp. unschöne Entwicklung mit einer zu intensiven Abnahme des Eigenkapitals und einer sportlichen Zunahme der Fremdschulden gezeigt.

Allgemeine Situation / Hauptgründe für tieferen Cashflow resp. Selbstfinanzierung

- Stagnierende Bevölkerung
- Langsameres Wachstum des Steuereinkommens pro Steuerzahler
- Wegfall der Einnahmen aus Mehrwertabgabe
- Keine relevanten Erträge aus Anschlussgebühren
- Höhere Beiträge an das Lastenausgleichsystem des Kantons
- leichte Kostensteigerung bei den Sachkosten der Gemeinde

Dieser Trend wurde in den letzten Jahren bereits festgestellt und wurde auch an Gemeindeversammlungen transparent gemacht, hat sich aber nun akzentuiert.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde, wurden die laufenden Kosten und die notwendigen Investitionen durch die Kommissionen in Bezug auf eine mögliche Steuererhöhung vertieft geprüft (schwergewichtig durch die Bau- und Gemeindebetriebkommission). Parallel dazu hat die Finanzkommission die finanziellen Kennzahlen der Gemeinde überprüft:

- Die aktuelle Mindestgrösse für das Eigenkapital
- Die maximale Grösse für die Fremdverschuldung

Das Ressort Bau hat die Entwicklung der Bevölkerung für die kommende Planungsperiode unter Berücksichtigung der laufenden Ortsplanungsrevision beurteilt und die potentiellen Erträge aus der Mehrwertabgabe eingeschätzt.

Das Arbeitsprogramm für Kommissionen, Ressorts und Gemeinderat wurde am 29. Januar 2020 durch den Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat hat sich mit Teilergebnissen an seinen Sitzungen vom 28. April, 13. Mai und 3. Juni 2020 befasst und eine Gesamtbeurteilung am 24.06.2020 vorgenommen. Am 3. Juli 2020 wurde eine Delegation der drei Ortsparteien umfassend informiert und in den Prozess einbezogen. Die Ortsparteien haben ihrerseits Rückmeldungen zu den Absichten des Gemeinderates gegeben.

Am 13. August 2020 hat der Gemeinderat eine Schlussbeurteilung durchgeführt und dabei einstimmig beschlossen, einen Antrag zur Steuererhöhung um 0.1 Zehntel an der heutigen Gemeindeversammlung zu beantragen und die Ortsparteien darüber offiziell informiert. Die Gemeindeversammlung wurde am 16. September 2020 darüber transparent informiert.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Anwesenden den Finanzplan und das Budget 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Finanzplanung 2020 - 2025

Hochrechnung 2020 gegenüber Budget 2020

Erwartungen aus Hochrechnung	Abweichungen
genehmigtes Budget 2020	-246'900.00
Mehrertrag Kapital- und Gewinnsteuern JP	32'000.00
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern	60'000.00
Mehrertrag Sonderveranlagungen	30'000.00
Mehrertrag aus Zuschuss aus Disparitätenabbau	27'000.00
Mehrertrag Quellensteuern	20'000.00
Mehrertrag Anteil Bundeserträgen	13'000.00
Minderaufwand Beitrag an Soziales	42'000.00
Minderaufwand Abschreibungen	40'000.00
Minderaufwand Passive Steuerausscheidung Vermögenssteuern	10'000.00
Diverse +/-	5'000.00
Mehraufwand passive Steuerausscheidung Einkommenssteuern	-100'000.00
Mehraufwand Verbrauchsmaterial Schulen (Coronavirus)	- 50'000.00
Mehraufwand Löhne Hauswarte	-20'000.00
Mehraufwand passive Steuerausscheidung Gewinnsteuern JP	-10'000.00
Minderertrag Einkommenssteuern	-370'000.00
Minderertrag Truppeneinquartierungen	-20'000.00
Minderertrag Vermögenssteuern NP	-18'000.00
Hochrechnung Rechnung 2020	-555'900.00

- Einkommenssteuer Natürliche Personen: Minderertrag von Fr. 470'000.00 vs Budget 2020
- Einkommenssteuer Natürliche Personen: Mehrertrag von rund Fr. 200'000.00 vs Rechnung 2019
- Steuerertrag Juristische Personen: Praktisch unverändert

Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige

Ab dem Jahr 2020 wird eine leichte Zunahme der Bevölkerungszahl erwartet, bis im Jahr 2025 wird mit knapp 4'000 Einwohnern gerechnet. Die Planung zeigt 3'899. Das geringe Bevölkerungswachstum entspricht der strategischen Stossrichtung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), welches mit einem Bevölkerungswachstum von 4% bis ins Jahr 2035 rechnet. Im nächsten Jahr wird mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen um 22 Personen gerechnet, als Grundlage dienten die Angaben der Bauverwaltung.

Erwartung Steuerzuwachs

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürlicher Personen (NP) bilden die Jahresrechnung 2019 sowie die Hochrechnung 2020 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Es wird mit einem Einkommenszuwachs von **-1%** für das Jahr 2021 gerechnet (Empfehlung der KPG **-2%**). Dieser Rückgang gegenüber der Hochrechnung 2020 basiert auf der erwarteten Einkommenseinbusse auf Grund der Krise rund um Covid-19. Es wird im Moment damit gerechnet, dass Schöpfen von dieser Krise weniger betroffen ist als z.B. Gemeinden der Tourismusbranche. Von dieser Ausgangslage aus wird ab 2022 mit 3.1%, 2023 und 2024 mit 2% und 2025 mit 2.2% gerechnet. Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit einer leicht optimistischeren Entwicklung als aus den Empfehlungen der KPG hervorgeht gerechnet.

Der Steuersatz wurde bei den allgemeinen Gemeindesteuern von 1.64 auf 1.74 erhöht. Der Steuerertragsindex von Schöpfen verringert sich von 92% im Jahr 2020 auf 90% des kantonalen Mittels im Jahr 2021. Dies führt zu einem höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich. Bis Ende der Planungsperiode 2025 wird sich der Satz wieder auf über 92% erhöhen. Zur Berechnung beigezogen werden immer die drei letzten Rechnungsjahre. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 zeigt die Hochrechnung 2020 der **Vermögenssteuern NP** eine Zunahme von 5%. Ab 2021 wird mit +1.5% pro Jahr gerechnet, was den Empfehlungen der KPG entspricht.

Auf der Grundlage der Hochrechnung 2020 werden die Steuern der juristischen Personen im Jahr 2021 mit - 5% in die Planung aufgenommen. In den Jahren 2022 – 2025 wird mit keinem Zuwachs mehr gerechnet und der Betrag von Fr. 286'000.00 fortgeschrieben. Infolge der Coronakrise wird mit keiner bzw. nur einer schwachen Erholung gerechnet.

Entwicklung Personal- und Sachaufwand, Annahme Zinssätze für neues Fremdkapital

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil. Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% an den Besoldungskosten anhand der Schüler-/Klassenzahlen und der berechneten Vollzeiteinheiten.

Der Personalaufwand wird 2021 bis 2025 mit einem Zuwachs von jährlich 1 fortgeschrieben. Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für die Jahre 2021 - 2023, 0.75% für das Jahr 2024 und 1% im Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Zinssätze für neues Fremdkapital sind mit 0.4% im 2021, 0.5% im 2022, 0.75% im 2023 und mit 1% in den Jahren 2023 und 2024 einberechnet.

Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen ab 2021 pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 79'000.00:

- Beiträge Lehrerbesoldungen + Fr. 42'000.00
- Sozialhilfe + Fr. 15'000.00
- Ergänzungsleistungen + Fr. 15'000.00
- öffentlicher Verkehr + Fr. 7'000.00

Diese Kosten hängen von der Zahl der Einwohner ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung des 50%-Anteils der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton. Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen hingegen berechnen sich nach den Schüler- und Klassenzahlen sowie den Vollzeiteneinheiten.

Investitionen**Grössere Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)**

- Präsidiales Fr. 86'000.00
- Schule Fr. 203'000.00
- Sicherheit Fr. 170'000.00
- Liegenschaften Fr. 2'735'000.00
- Gemeindebetriebe (ohne SF) Fr. 2'414'000.00
- **Total** **Fr. 5'608'000.00**

Grössere Nettoinvestitionen (spezialfinanziert)

- Feuerwehr Fr. 190'000.00
- Wasserversorgung Fr. 2'658'000.00
- Abwasser Fr. 4'748'000.00
- Abfallentsorgung Fr. 0.00
- **Total** **Fr. 7'596'000.00**

- **Gesamttotal Investitionen** **Fr. 13'204'000.00**

Gemeinderat Luc Ryffel erläutert kurz die folgenden Investitionen im Bereich der Liegenschaften im Umfang von 2.7 Mio. Franken, die im Finanzplan 2020 – 2025 enthalten sind:

- OSZ Schulzimmererneuerung und Sanitäranlagen Massnahmen Velobunker
- USZ Ersatz / Neue Spielplätze
- USZ Mitteltrakt: Dachsanierung (PV) + Isolation, Isolation Fassade, Sanitäranlagen
- USZ Sandsteingebäude: Isolation Dachstock + Keller
- Ersatz Fenster: KiGa2, OSZ Wintergarten
- Ersatz Heizungssteuerung USZ
- Ersatz Beleuchtung Sporthalle

Er weist explizit darauf hin, dass mit den anstehenden Investitionen nicht nur Erneuerungen erfolgen sondern nach deren Umsetzung auch jährlich Betriebskosten eingespart werden können. Dies kann z. B. mit der Photovoltaikanlage, dem Ersatz der Heizungssteuerungen oder dem Beleuchtungersatz in der Sporthalle erzielt werden.

Im Sinne der Transparenz wird auch auf die folgenden zwei Projekte hingewiesen, die sich in Abklärung befinden und nicht im Finanzplan enthalten sind:

- USZ Sanierung / Ersatz von Gebäuden
- Allfällige Massnahmen Werkhof / Feuerwehr

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert die Investitionen des Ressorts Gemeindebetriebe im Umfang von 7.6 (spezialfinanziert) bzw. 2.4 (steuerfinanziert) Mio. Franken. Sie weist darauf hin, dass für die Ausführung der kostenintensiven Investitionen jeweils ein Beschluss der Gemeindeversammlung eingeholt werden muss.

Steuerfinanzierte Investitionen:

- Wasserbauplan Bundkofenbach
- Friedhof, Gesamtkonzept
- Erstvermarchungen Aussendörfer
- Veloparkierung Bahnhof
- Sanierung Rinne Hard
- Ersatz Lifte Leiernstrasse

Spezialfinanzierte Investitionen Abwasser:

- GEP Bundkofen / Ziegelried
- GEP Kaltberg, Erschliessung
- GEP Hagen / Bundkofen
- GEP Bodenstrasse
- GEP Schöneggweg
- GEP Schüpberg
- Kapazitätsanpassung Regenwasser Bahnhof – Lyssbach

Spezialfinanzierte Investitionen Wasser:

- Wasserversorgung Schöpfen sicher / GWP umsetzen
- Ersatz Wasserleitung Schulstrasse
- Ersatz Wasserleitung Spörihausmattweg
- Ersatz / Erweiterung Wasserleitung Bundkofen / Lyssstrasse

Wasserversorgung Schöpfen – nachhaltig sichern

Die GWP (Generelle Wasserplanung) bietet die Grundlage für die Wasserversorgung. Damit die Wasserversorgung die gesetzlichen Vorgaben einhalten kann, sind div. Massnahmen umzusetzen. In der vorliegenden Finanzplanung sind u.a. folgende Projekte aus der GWP vorgesehen:

- Überprüfung / Aktualisierung GWP
- Pumpwerk / Reservoir, Ersatz Steuerung
- Überprüfung Löschwasserreserve / Zweitanschluss
- Sanierung Erdbächliquellen
- Sanierung Regenwasserleitung in der Schutzzone S1
- Sicherung der Schutzzonen

Dem Gemeinderat und auch der Gemeindebetriebekommission ist es wichtig, dass die eigene Wasserversorgung erhalten und eigenständig bleibt. Die Auflagen und auch die Anforderungen werden jedoch immer grösser, auch der Umgang mit Chlorothalonil ist eine Herausforderung.

Im Sinne der Transparenz wird abschliessend auch auf die folgenden Projekte hingewiesen, die sich in Abklärung befinden und nach der Planungsperiode 2020 – 2025 anfallen würden:

- Wasserbauplan Bundkofen
- Div. Trennsysteme
- Erschliessung Allenwil Abwasser
- GEP, Zustandserhebung private Leitungen

Finanzierung der Investitionen

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert, wie die präsentierten anstehenden Investitionen finanziert werden sollen. In der Planungsperiode 2020 – 2025 rechnet der Gemeinderat mit rund 13.2 Mio. Franken Investitionen. Diese lassen sich zuerst mit

- Fr. 2.7 Mio. Franken aus den bestehenden flüssigen Mitteln,
- dann mit Fr. 3.2 Mio. Franken aus dem Cashflow 2020 – 2025
- und schliesslich mit rund 7.3 Mio. Franken zusätzlichen Fremdschulden finanzieren.

Die externen Schulden der Gemeinde betragen somit am Ende der Planungsperiode 10 Mio. Franken.

Neubewertungsreserve

- Die Neubewertungsreserve von Fr. 1.8 Mio. wird ab 2021 über 5 Jahre aufgelöst.
- Das Resultat wird demnach in den nächsten fünf Jahren um jeweils Fr. 367'000.00 positiv beeinflusst.
- In der Planungsperiode resultiert ein Defizit von Fr. 785'000.00. Ohne Auflösung der Neubewertungsreserve würde ein Defizit von 2.6 Mio. Franken entstehen.
- Neben der Steuererhöhung hilft auch diese Massnahme, das angestrebte Eigenkapital von 4 Mio. Franken am Ende der Planungsperiode beibehalten zu können.
- Dieser zusätzliche «Ertrag» generiert aber keine flüssigen Mittel.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| • Finanzpolitischer Reserve | Fr. 337'000 |
| • Neubewertungsreserve | Fr. 0 |
| • Schwankungsreserve | Fr. 323'000 |
| • Bilanzüberschuss | Fr. 3'902'000 |

- Das Eigenkapital reduziert sich bis Ende der Planungsperiode von 7.1 (2019) auf 4.6 Mio. Franken (2025).
- Das strategische Ziel des Gemeinderates kann nur mit einer höheren Steueranlage ab 2021 eingehalten werden.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan zeigt folgende Entwicklungen:

- Stagnierende Zunahme der Steuerpflichtigen und angenommene Auswirkungen von COVID-19 führen zu tieferen Einnahmen
- Leicht höhere Kosten beim Sachaufwand des allgemeinen Haushalts
- Relevante Steigerung der Kostenbeteiligung an den kantonalen Lastenverteilungssystemen

→ Der Druck auf Cashflow resp. Selbstfinanzierung steigt

- Höhere Abschreibungen
- Hohe Investitionsbedürfnisse auf Niveau der Vorjahre (intensiv durch Kommissionen geprüft)

→ Untragbare Entwicklungen von Fremdverschuldung und Eigenkapital

→ Es braucht ab 2021 einen Mehrsteuerertrag von 1/10

→ Die Gemeinde braucht weiterhin solide Finanzen

→ Keine überprop. Verschiebung der Finanzierung von Investitionen auf die jüngere Generation

→ Der Gemeinderat handelt weiterhin kostenbewusst

Diskussion und Fragen zum Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

BUDGET 2021***Gebühren und Beiträge***

Wie bisher:

- Liegenschaftssteuer 0.8 o/oo vom amtl. Wert
- Wehrdienstersatzabgabe 2.8% der Staatssteuer
- Gebühren Feuerwehr, Hundetaxe, Wassergebühren

Neu:

- Steueranlage wird von 1.64 auf 1.74 Einheiten erhöht
- Die Verbrauchsgebühren Abwasser werden von Fr. 2.30 auf Fr. 2.70 erhöht
- Die Grund- und Verbrauchsgebühren Abfall werden um 15% reduziert

Bevölkerungsentwicklung

• Einwohner	Ende 2019:	3'782	+ 29
	Ende 2020:	3'825	+ 43
	Ende 2021:	3'861	+ 36
• Steuerpflichtige	Ende 2019:	2'370	+ 30
	Ende 2020:	2'395	+ 25
	Ende 2021:	2'417	+ 22

Geplante Nettoinvestitionen 2021 (in TCHF)**Investitionen steuerfinanzierter Haushalt 1'400**

• Liegenschaften	709
• Präsidiales	20
• Schule	88
• Sicherheit	75
• Gemeindebetriebe (ohne SF)	508

Investitionen Spezialfinanzierungen 1'372

• Feuerwehr	120
• Wasserversorgung	483
• Abwasserentsorgung	769
• Abfallentsorgung	0

Total Investitionen 2021 2'772

Das Investitions-Budget ist nicht verbindlich

Hauptabweichungen Budget 2021 vs. Hochrechnung 2020

<i>Ergebnis Hochrechnung 2020</i>	<i>Fr. - 555'900.00</i>
Mehrertrag Auflösung Neubewertungsreserve	Fr. 689'000.00
Mehrertrag Einkommenssteuern NP	Fr. 468'000.00
Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau	Fr. 96'000.00
Mehrertrag Vermögenssteuern NP	Fr. 52'000.00
Minderaufwand passive Steuerauscheidungen EK NP	Fr. 50'000.00
Mehraufwand Einlage in Schwankungsreserve	Fr. - 322'000.00
Mehraufwand Beiträge in Lastenverteilung Soziales	Fr. - 211'000.00
Mehraufwand Sachaufwand	Fr. - 133'000.00
Mehraufwand Abschreibungen	Fr. - 100'000.00
Mehraufwand Anteile kantonale Lehrerbesoldungen	Fr. - 81'000.00
Mehraufwand Beiträge in Lastenverteilung EL	Fr. - 22'000.00
Mehraufwand Lastenverteilung öffentlicher Verkehr	Fr. - 10'000.00
Mehraufwand Abschreibungen Steuern	Fr. - 10'000.00
Minderertrag Quellensteuern	Fr. - 20'000.00
Minderertrag aktive Steuerauscheidungen JP	Fr. - 15'000.00
Minderertrag Konzessionsgebühr BKW	Fr. - 10'000.00
Saldo Aufwand / Ertrag Liegenschaften FV	Fr. - 17'000.00
Diverses +/-	Fr. 48'800.00
<hr/>	
Resultat Budget 2021	Fr. - 103'100.00

Steuererträge

Bereits die Hochrechnung 2020 zeigt einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert (Budget Fr. 246'900.00, Hochrechnung Fr. 555'900.00). Dies vor allem durch den Minderertrag bei den Einkommenssteuern. Diese Reduktion ist bereits in der Jahresrechnung 2019 ersichtlich, die als Grundlage für die erwähnte Hochrechnung dient. Zugleich wurden auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und eigene Überlegungen beigezogen. Berücksichtigt wurde auch die voraussichtliche Zunahme von 22 Steuerpflichtigen. Mit einem Rückgang der Einkommenssteuern muss 2021 wegen Covid-19 gerechnet werden (Basis 1.64). Entgegen den Empfehlungen der KPG, die einen Rückgang von 2% gegenüber der Hochrechnung 2020 empfiehlt, rechnet Schöpfen „nur“ mit einem Rückgang von 1%, was einem Betrag von rund Fr. 82'000.00 entspricht. Es wird im Moment damit gerechnet, dass Schöpfen von der Coronakrise weniger betroffen ist als z.B. Gemeinden der Tourismusbranche.

Bei den Steuern der Juristischen Personen wird in diesem Zusammenhang mit einem Minus von 5% ab der Hochrechnung gerechnet. Diese Prognosen sind realistisch. Die Struktur unserer Gemeinde lässt ein solches Szenario zu. Genauere Angaben über zu erwartende Einbussen liegen noch nicht vor.

Die sinkende Steuerkraft unserer Gemeinde führt dazu, dass Schöpfen aus dem kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau wieder mehr Leistungen erwarten kann. Gegenüber 2020 + Fr. 100'000.00.

Entwicklung Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Bei einem Gesamtaufwand von gut 3 Mio. Franken ist die Zunahme von knapp Fr. 100'000.00 oder 3.4% gegenüber dem Budget 2020 vor allem zurückzuführen auf

- höhere Kosten Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- höhere Unterhaltskosten bei den Strassen
- Unterhalt Hochbauten

Grosse Abweichungen im steuerfinanzierten Bereich

• Unterhalt Schulliegenschaften	Fr.	35'300.00
• Anschaffung Mobilien, Geräte Schulen	Fr.	23'800.00
• Unterhalt Zivilschutzanlage	Fr.	18'000.00
• Schulen, Lager und Exkursionen	Fr.	18'000.00
• Unterhalt, Maschineneinsatz Strassen	Fr.	17'000.00
• Diverse Projekte JKS	Fr.	13'000.00

Budgetergebnisse Spezialfinanzierungen

• Feuerwehr	Verlust	Fr.	- 37'600.00
• Wasserversorgung	Verlust	Fr.	- 155'500.00
• Abwasserentsorgung	Verlust	Fr.	- 139'400.00
• Abfallentsorgung	Verlust	Fr.	- 31'600.00

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

- Ohne Steuererhöhung resultiert ein Rückgang der Steuererträge.
- Die Sachkosten nehmen gegenüber dem Budget 2020 um rund Fr. 133'000.00 zu (ohne Spezialfinanzierungen).
- Die Beiträge an die kantonalen Lastenverteilungen steigen markant an.
- Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00.
- Aufwandüberschuss ohne Auflösung Neubewertungsreserve von Fr. 469'900.00
- Das Investitionsbudget ist mit Total 2.8 Mio. Franken stark belastet.
- Gemäss Mittelflussrechnung im Finanzplan muss 2021 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 2.3 Mio. Franken und einer Zunahme der Fremdschulden um 3 Mio. Franken gerechnet werden.

→ Eine Steuererhöhung ab 2021 ist sowohl aus Sicht FIPLAN wie HR 2020 und Budget 2021 nötig.

Diskussion und Fragen zum Budget 2021

Jürg Rüfenacht ergreift das Wort und weist darauf hin, dass das Eigenkapital von heute 7 Mio. Franken sinken wird. Das hohe Eigenkapital von 7 Mio. Franken ist durch zu hohe Steuern und zu hohe Gewinne entstanden. Nun geht dieses in den kommenden Jahren langsam zurück. Der Gemeinderat hat sich als strategisches Ziel ein Eigenkapital von 4 Mio. Franken gesetzt, was er als zu hoch erachtet. Er ist davon überzeugt, dass ein Eigenkapital in der Höhe von 2 – 2.5 Mio. Franken ausreicht. Dieses Ziel kann bei unveränderter Steueranlage noch einige Jahre erreicht werden. Er stellt den Antrag, die Steueranlage von 1.64 beizubehalten und das resultierende Defizit 2021 mit zusätzlicher Fremdverschuldung zu decken.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet nimmt den Antrag entgegen und hält fest, dass der Gemeinderat die zusätzliche Fremdverschuldung nur mässig bzw. kontrolliert ansteigen lassen will. Die beantragte Finanzierungsform für das Defizit 2021 wird als unvernünftig erachtet. Wie im Rahmen der vorgängigen Ausführungen aufgezeigt wurde, ist das Total der Investitionen gemäss Finanzplan im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. Franken gesunken. Die anstehenden Projekte werden jeweils kritisch beurteilt und hinterfragt. Dennoch resultiert aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ein deutlicher Anstieg des Fremdmittelbedarfs um 7 Mio. Franken. Ohne Steuererhöhung steigt die neue Fremdverschuldung gar auf über 10 Mio. und die Gemeinde wird nie einen genügenden Cashflow erzielen, um auch amortisieren zu können.

Jürg Rüfenacht ergänzt, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass die geplanten Investitionen nie alle wie geplant ausgeführt werden konnten. Die Schulden werden deshalb ziemlich sicher weniger hoch ausfallen als angenommen. Er gilt zu bedenken, dass mit der geplanten Steuererhöhung für die Gemeinde Mehreinnahmen von Fr. 500'000.00 generiert werden, die jedoch der Wirtschaft entzogen werden.

Peter Berger unterstützt das Votum des Vorredners vollumfänglich.

Reto Woodtli unterstützt das Votum von Jürg Rüfenacht. Er hat Verwaltungserfahrung und weiss, dass je mehr Geld der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, desto mehr wird auch ausgegeben. Er hat heute Abend vom Gemeinderat viele Erläuterungen zu den anstehenden Projekten und den steigenden Kosten gehört. Aber absolut gar nichts gehört hat er von möglichen Einsparungen oder Kostensenkungen. Es ist einfach bzw. billig, bei steigenden Kosten einfach die Einnahmen zu erhöhen. Er möchte, dass der Gemeinderat mit dem Auftrag in ein Trainingslager geschickt wird, gescheite Sparmassnahmen umzusetzen. Er unterstützt den Antrag die Steueranlage von 1.64 beizubehalten.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet weist darauf hin, dass sowohl die laufenden Kosten als auch die Investitionen auf ihre Notwendigkeit vertieft überprüft worden sind. Er weist darauf hin, dass sowohl die Personalkosten als auch der Sachaufwand im Vergleich zum Jahr 2005 in etwa gleich hoch sind wie heute. Die Entwicklung der Kosten, die selbst bestimmt und beeinflusst werden können, ist also sehr flach. Mit dieser Ausgangslage sind Einsparungen viel schwieriger zu erreichen, als wenn die Kosten in den letzten Jahren relevant zugenommen hätten. Zudem sind neue Aufgaben angefallen, die Mehrkosten verursachen wie z. B. die Erweiterung des Schulbusangebots oder die Einführung der Schulsozialarbeit (Pilot) und es besteht Nachholbedarf beim Liegenschafts- und Strassenunterhalt. Die grössten Kostensteigerungen fallen jedoch bei den Lastenverteilungssystemen an, die nicht selbst beeinflusst werden können. Die Umsetzung von Einsparungen ist also nicht ohne weiteres möglich.

Irène Stämpfli, Präsidentin der BDP Schüpfen, informiert, dass sich der Vorstand im Sommer vertieft mit der Situation befasst und die Problematik erkannt hat. Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass eine Steuererhöhung unterstützt wird, diese allerdings erst per 2022 angestrebt werden sollte. Dies deshalb, um den Jahresabschluss 2020 abzuwarten und gestützt auf diesen einen Entscheid zu fassen. Zudem ist das Eigenkapital genügend gross, um einen negativen Abschluss 2020 zu verkraften. Allerdings wollte die BDP auch das Budget 2021 beurteilen, welches nun vorliegt und einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aufzeigt. Dies auch wenn die Umsetzung der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren sehr sportlich ist.

Aus operativer Sicht ist die sofortige Steuererhöhung nachzuvollziehen. Aber der Zeitpunkt könnte in der aktuellen Zeit ein falsches Zeichen sein. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden sich erst in den Folgejahren zeigen. Die Mehrheit der Mitglieder hat sich nach einer sorgfältigen Abwägung aufgrund der vorliegenden Fakten entschieden, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Michael Zurbuchen, Präsident der SVP Schüpfen, dankt für den frühzeitigen und umfassenden Einbezug der Ortsparteien. Er selbst ist Mitglied der Gemeindebetriebekommission und wurde in dieser Funktion frühzeitig in die Überprüfung der anstehenden Investitionen und laufenden Kosten einbezogen. Es entspricht grundsätzlich nicht seinem Naturell, einfach die Einnahmen zu steigern, wenn die flüssigen Mittel nicht mehr ausreichen. Aber die Kosten wurden umfassend überprüft und die anstehenden Investitionen müssen ausgeführt werden. Die SVP sagt ja zur beantragten Steuererhöhung - wenn auch mit schwerem Herzen. Aber wichtig ist, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Rotstift wo möglich angesetzt wird, es kann nicht immer mehr ausgegeben werden.

Hans Jensen, Sekretär der SP Schüpfen und Mitglied in der GBK, hält fest, dass er als Kommissionsmitglied früh in den Überprüfungsprozess miteinbezogen worden ist. Dann im Sommer wurde er auch als Parteivertreter in die Überprüfung der Finanzen begrüsst. Er möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat ein Kränzchen

winden: Es wurde viel und vor allem sorgfältig gearbeitet, wofür er bestens dankt. Die beantragte Steuererhöhung ist vernünftig und sach- und bedürfnisorientiert. Die SP Schüpfen unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates. Er erinnert daran, dass bereits zu Beginn der 2000er-Jahre viel in die Zukunft investiert wurde, dies auch verbunden mit einer Steuererhöhung. Es ist wichtig, dass auch der nächsten Generation eine gute Infrastrukturbasis übergeben wird.

Jürg Rüfenacht nimmt Bezug auf die Mehrausgaben für die Strassensanierung im Umfang von jährlich Fr. 50'000.00. Ihm ist bis heute nicht aufgefallen, dass die Gemeindestrassen in einem schlechten Zustand sind und Aufholbedarf besteht. In Bezug auf die angesprochene Erhöhung beim Bau der Sporthalle hält er fest, dass damals gleichzeitig mit der Erhöhung aufgezeigt wurde, bis wann die Steuern wieder gesenkt werden können.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hält fest, dass eine Steuererhöhung auf Zeit am heutigen Abend aufgrund der präsentierten Fakten nicht aufgezeigt werden kann.

Therese Gschwend informiert, dass sie seit mehr als 30 Jahren in der Gemeinde in unterschiedlichen Funktionen involviert ist und als aktuelles Mitglied der Finanzkommission einen umfassenden Einblick in die Finanzen hat. Sie ist positiv überrascht, wie kompetent, sorgfältig und vertieft die finanzielle Situation der Gemeinde geprüft worden ist. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Sie ist davon überzeugt, dass der Gemeinderat bei einer späteren Verbesserung der Gemeindefinanzen die Möglichkeiten für eine Steuersenkung prüfen wird.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag von Jürg Rüfenacht und den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss über die Steueranlage 2021

Antrag Jürg Rüfenacht, Steueranlage 1.64: 12 Stimmen
Antrag Gemeinderat, Steueranlage 1.74: 47 Stimmen

Beschluss zum Budget 2021

Das Budget 2021 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit 53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt der Ressortvorsteherin Martina Zurschmiede, dem Finanzverwalter Beat Bieri, der Finanzkommission und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen in den Gemeinderat.

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Oberstufenschulhaus, Sanierung Aula und Fassade*Beschluss Gemeindeversammlung 30. Mai 2018*

Total Verpflichtungskredit	Fr.	890'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	825'146.80
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>64'853.20</u> (7.2%)

WLS AG, Aktienzeichnung*Beschluss Gemeindeversammlung 7. Dezember 2016*

Total Verpflichtungskredite	Fr.	40'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	40'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>0.00</u> (0%)

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme**3. Orientierungen des Gemeinderates**

Genehmigung

3a. Gemeinderat 2021 – 2024, Ressortverteilung

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert über die neue Zusammensetzung des Gemeinderates nach den Wahlen vom 1. November 2020. Die Ressortverteilung konnte bereits erfolgen und präsentiert sich wie folgt:

Pierre-André Pittet	Präsidiales
Josiane Messerli	Bildung
Luc Ryffel	Bau, Liegenschaften und Energie
Marco Prack	Jugend, Kultur und Soziales
Michael Zurbuchen	Finanzen
Monika Stutz	Öffentliche Sicherheit
Ursula Stähli	Gemeindebetriebe

3b. Personelle Veränderungen

Gemeindeschreiber Patrik Schenk informiert über die folgenden personellen Veränderungen:

Bauverwaltung

- Angela Siegrist übernimmt per 1. Februar 2021 die Leitung der Bauverwaltung / Hochbau
- Pascale Möri übernimmt per 1. März 2021 die Leitung der Gemeindebetriebe / Tiefbau

Finanzverwaltung

- Remo Werthmüller wurde als Nachfolger von Finanzverwalter Beat Bieri gewählt, der per Ende Juni 2021 in Frühpension geht. Arbeitsbeginn: 1. Mai 2020

Schule

- Aufstockung des Schulsekretariats von 30% auf 60% per Frühling 2021

3c. Kulturinfos

Gemeinderat Marco Prack informiert über die folgenden Themen aus dem Ressort Jugend, Kultur & Soziales.

Bundesfeier Feuerwerk, Fazit und Handlungsbedarf

An der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 ist Kritik eines Teilnehmers in Bezug auf das Bundesfeuerwerk geäussert worden, da dieses viel Feinstaub verursacht und schädlich für Gesundheit, Tiere und Umwelt ist.

Wie ist das Feuerwerk überhaupt entstanden? Am 01.08.2008 fand zum 1. Mal in der Geschichte von Schüpfen ein Feuerwerk statt. Der Hauptgrund für den Wechsel vom Grossfeuer zum Feuerwerk war offenbar der zu grosse Vorbereitungsaufwand. Die Finanzierung des Feuerwerks erfolgte durch die Einnahmen von Getränken und Backwaren, heute sind es v.a. Spenden. Die Idee war und ist möglichst viele kleine Privatfeuerwerke zu bündeln, um sich gemeinsam ein grosses Feuerwerk leisten zu können.

In Schüpfen gibt es viele Fans, die ein Feuerwerk befürworten. Trotzdem hat die JKS die Thematik aufgenommen und wird sich im Hinblick auf die Bundesfeier 2021 Gedanken machen.

Projekt Graffiti-Wand

Durch den Schöpfer Cyril Flückiger wurde die Anfrage bei der Gemeinde eingereicht, eine legale Graffitiwand zur Verfügung zu stellen. Die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission hat diese Idee aufgenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat gemeinsam mit der Jugendarbeit das Projekt gestartet und ausgearbeitet.

Als Graffitiwand vorgesehen ist die SBB-Unterführung bei der Horbengasse. Die Vorbereitungsarbeiten sollen im März 2021 anlaufen.

Mobilität im Alter – Nachbarn fahren Nachbarn

Die Verbesserung der Mobilität im Alter ist ein wichtiges Ziel aus dem aktualisierten Altersleitbild 2019, Handlungsfeld 4. Gemeinsam wurde nach verschiedenen Lösungen zur Verbesserung der Mobilität für die ältere Generation in unserem Gemeindegebiet gesucht. Dadurch ist das Projekt „Nachbarn fahren Nachbarn“ entstanden. Dieses sieht vor, dass eine Liste mit freiwilligen Fahrern geführt wird. Bei Bedarf können sich die Interessierten bei den Fahrerinnen und Fahrern melden und den Fahrdienst für Besuche, Einkäufe, Veranstaltungen, kurzfristige Arztbesuche, Coiffeurbesuche etc. in Anspruch nehmen. Die Fahrerinnen und Fahrer stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie entscheiden, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht, eine Fahrt abzulehnen. Sie sind durch die Gemeinde durch eine kollektive Versicherung geschützt. Es wird eine Spesenentschädigung von 80 Rp. empfohlen. Der Start ist im 2021 vorgesehen.

Kinderbetreuungsgutscheine (KiBon) für Kita / Tagesfamilie

- Insgesamt wurden **60 Gesuche** für **102 fremdbetreute Kinder** eingereicht und verfügt.
- Bis heute wurden für 42 Familien **Mutationsmeldungen für 56 Kinder** verarbeitet und neu verfügt.
- **4 Familien** haben entweder aufgrund von **zu hohem Einkommen** oder **einem zu kleinen Arbeitspensum** keinen Anspruch auf BG.

Neue Aufgaben der Verwaltung:

- Gesuche / Inhalte überprüfen, finanzielle Verhältnisse anhand Steuerakten abgleichen, Abklärungen treffen bei Unklarheiten, Gesuche verfügen und versenden.
- Verarbeitung von Mutationsmeldungen und erstellen der monatlichen Zahlungsläufe.
- Selbstdeklarierte finanzielle Verhältnisse später anhand von Steuerunterlagen prüfen.

Neue Altersbeauftragte

Gabi Pfeiffer, Altersbeauftragte der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen, hat per Ende 2020 demissioniert. Während ihrer Amtszeit hat sie sich mit viel Herzblut für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren eingesetzt. Sie hat massgeblich bei der Ausarbeitung des neuen Altersleitbilds mitgewirkt und verschiedene bereits umsetzen können.

Als Nachfolgerin per 1. Januar 2021 konnte Melanie Mazenauer gewählt werden. Sie ist als diplomierte Pflegefachfrau mit entsprechenden Weiterbildungen bestens geeignet, die anspruchsvolle Aufgabe als Altersbeauftragte auszuüben. Zudem ist sie Leiterin des Familienzentrums Schüpfens, wodurch eine interessante Verknüpfung der verschiedenen Generationen erfolgt.

4. Umfrage und Verschiedenes

4a. Rückblick auf den Antrag zum Budget 2021

Jürg Rüfenacht dankt allen Anwesenden, die seinen Antrag zur Beibehaltung der Steueranlage unterstützt haben. Das hat ihn sehr gefreut.

5. Verabschiedungen und Ehrungen

5a. Verabschiedung von Kommissionsmitgliedern

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert über ausscheidende Kommissionsmitglieder und dankt ihnen allen im Namen des Gemeinderates herzlich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und das langjährige Engagement für unsere Gemeinde:

• Mathys Bernhard	Baukommission	2007 - 2020	
• Mäusli Patrick	Baukommission	2009 - 2020	
• Steiner Andreas	Baukommission	2009 - 2020	
• Zurbuchen Rolf	Baukommission	2009 - 2020	
• Pfister Hanspeter	Baukommission	2017 - 2020	Wechsel in GBK
• Gschwend Therese	Finanzkommission	2017 - 2020	
• Köhli Martin	Finanzkommission	2013 - 2020	
• Glauser Jean-Daniel	Gemeindebetriebekommission	2009 - 2020	
• Jensen Hans	Gemeindebetriebekommission	2017 - 2020	Wechsel in Fiko
• Lottaz Beat	Jugend-, Kultur- & Sozialkommission	2017 - 2020	
• Feusi Dominic	Sicherheitskommission	2017 - 2020	
• Stämpfli Jürg	Sicherheitskommission	2017 - 2020	
• Werlen Marc	Sicherheitskommission	2017 - 2020	
• Gschwend Nikolaus	Sicherheitskommission	2017 - 2020	

5b. Dienstjubiläum von Sandra Wälti

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Verwaltungsangestellte Sandra Wälti am heutigen Tag ihr 15. Dienstjubiläum feiert. Er gratuliert ihr an dieser Stelle herzlich zu diesem schönen Ereignis und dankt für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Schüpfen und die Treue bestens.

5c. Verabschiedung von Martina Zurschmiede

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hat die Aufgabe, Gemeinderätin Martina Zurschmiede zu verabschieden. Nach 10 Jahren intensivem Engagement für unsere Gemeinde – davon zwei Jahre als Gemeinderätin – muss sie das Gemeinderatsteam leider per Ende Jahr verlassen. Dies aufgrund der neuen Verhältnisse nach den Proporzahlen vom 1. November 2020. Es gibt auch ein Leben nach dem Gemeinderat und er ist gespannt, wo sie sich inskünftig neben Beruf, Familie, Camping und Hund engagieren wird.

Als engagierte Mutter war sie von 2010 bis 2012 Co-Präsidentin des Elternrats. Das war eine gute Grundlage für die spätere Mitarbeit in der Schulkommission, wo sie sich von 2012 – 2018 eingebracht hat und die Funktion der Vizepräsidentin ausübte. Als der frühere Gemeindepräsident Peter Gerber vom Gemeindepräsidenten zum Grossrat avancierte, erfolgte per 1. Januar 2019 der Einstieg im Gemeinderat. Das Ressort Finanzen war frei und weckte ihr Interesse. Die Grundausbildung, die früheren Erfahrungen als Angestellte einer Gemeinde aber auch die Lebenserfahrung haben den Einstieg in das umfassende Ressort erleichtert. Zudem erfolgte die Mitarbeit im Personalausschuss der Gemeinde.

In den vergangenen zwei Jahren erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber ein Sondereffort für die Ausarbeitung des Reglements über die Mehrwertabgabe. Das Reglement wurde am 16. September 2020 durch die Gemeindeversammlung angenommen.

Mit der Finanzkommission wurden Budgets ausgearbeitet, Jahresrechnungen abgeschlossen und zahlreiche Anträge fundiert und termingerecht abgeliefert. Im Jahr 2020 hat das Ressort Finanzen zusammen mit der Finanzkommission eine wichtige Rolle bei der Überprüfung der finanziellen Grundlagen der Gemeinde gehabt. Es wurde sehr viel gearbeitet: Die Investitionen und die laufenden Ausgaben wurden überprüft, die strategischen Ziele des Gemeinderates in Bezug auf Eigenkapital und Fremdschulden wurden überprüft und innovativ überarbeitet. Mit diesen Arbeiten wurde definitiv klar, dass Schöpfen eine Steuererhöhung braucht. Dazu wurden die Gebühren für Abwasser und Abfall zielgerichtet justiert. Parallel dazu erfolgte auch die Mitarbeit an der Rekrutierung des neuen Finanzverwalters mit viel Herzblut.

Im Gemeinderat wurde Martina Zurschmiede für ihre klaren und offenen, teilweise auch kritischen und selbstbewussten Meinungen geschätzt. Der Rat hat sie als engagierte Person erlebt und von unterschiedlichen Beiträgen profitiert. Mit grossen Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein wurden die zahlreichen Pendenzen jeweils fristgerecht erledigt. Vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Ein grosser Dank gilt auch ihrer Familie für die Unterstützung und das Verständnis für den grossen Aufwand, der ein Gemeinderatsmandat mit sich bringt. Im Namen der Schöpferinnen und Schöpfer dankt er Martina Zurschmiede nochmals für Alles und wünscht ihr und der ganzen Familie für die Zukunft alles Gute.

Die wertvolle Leistung von Martina Zurschmiede wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt für die schönen Worte. Sie bedauert, dass ihr Engagement nach nur zwei Jahren endet, da die Proporzwahlen zu einer Sitzverschiebung geführt haben. Als extrem schade beurteilt sie, dass die BDP als Mittepartei anlässlich beider vergangenen Gemeindewahlen jeweils einen Gemeinderatssitz verloren hat. Sie hofft persönlich, dass die künftige Mitte wieder stärker unterstützt wird, sie ist wichtig für die Vermittlung und Austausch zwischen links und rechts und hat es verdient, angemessen im Gemeinderat vertreten zu sein.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat war immer sehr gut und konstruktiv, wofür sie bestens dankt. Sie dankt auch für die Unterstützung der BDP, die vergangenen Jahre als Gemeinderätin waren sehr spannend und lehrreich. Dies auch, weil das Jahr 2020 sehr intensiv war und alle – auch den Finanzverwalter – stark beansprucht hat. Sie hat das Gefühl, dass ihr in den vergangenen zwei Jahren so viele Geschäfte begegnet sind, wie dies bei anderen in einer längeren Amtszeit nicht der Fall ist.

Sie wünscht ihrem Nachfolger alles Gute und viel Freude am Gemeinderatsamt. Sie dankt den Mitgliedern der Finanzkommission für die geleistete Arbeit, dem Finanzverwalter Beat Bieri für die fachliche Unterstützung und dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, dem Hauswarte- und Werkhofteam für das Einrichten der Sporthalle und den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und der Firma Livesound für die gute Tonqualität. Seinen Ratskolleginnen und –kollegen sowie dem Gemeinbeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit und die Sonderleistungen im Jahr 2020.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und Mitglieder der Kommissionen, insbesondere auch an die Lehrerinnen und Lehrer für ihre Flexibilität und ihr Engagement in diesen schwierigen Zeiten.

Er wünscht allen Anwesenden eine fröhliche Adventszeit, schöne Festtage und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 bis und mit dem 6. Januar 2021 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 8. Januar 2021

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber